

Verfassungsgericht muss Rentenurteile prüfen

Nachdem der Bundesfinanzhof Anfang Januar die beschränkte Abziehbarkeit von Altersaufwendungen für rechtmäßig erklärt hat (Az.: X R 28/07, X R 34/07, X R 36/08), muss sich nun das Bundesverfassungsgericht mit der Materie befassen. Die Kläger haben eine Verfassungsbeschwerde eingereicht, mit der sie erreichen wollen, dass Rentenbeiträge als Werbungskosten qualifiziert werden und damit nicht mehr beschränkt abziehbar sind. FID

KONTAKT rechtundsteuern@guj.de